

**Interpellation Huber Reto, CVP und Wassmer Christian, CVP, vom 16. Oktober 2014 betreffend
Sozialhilfekosten**

Bei der Gemeinde Wettingen liegen sowohl die Anzahl Fälle pro 100 Einwohner als auch der Nettoaufwand pro Fall über dem Kantonsdurchschnitt. Gemäss BDO-Bericht zur Jahresrechnung 2013 ergibt sich folgender Vergleich:

Wettingen	2012	2011	Veränderung
Anzahl Fälle	514	488	5.33%
Anzahl Fälle pro 100 Einwohner	2.54	2.41	5.45%
Nettoaufwand pro Fall	10'769	10'197	5.61%
Nettoaufwand pro Einwohner	274	246	11.37%

Kanton Aargau	2012	2011	Veränderung
Anzahl Fälle	10'334	10'125	2.06%
Anzahl Fälle pro 100 Einwohner	1.65	1.63	1.09%
Nettoaufwand pro Fall	7'349	6'959	5.62%
Nettoaufwand pro Einwohner	121	113	6.76%

Ein Vergleich der BDO mit sechs Aargauer Gemeinden zeigt beim Nettoaufwand eine Spannweite von 62.-- (Gränichen) bis 221.-- (Wohlen) und bestätigt obigen Kantonsvergleich (Wettingen 274.--).

Für die Bemessung der materiellen Hilfe gelten im Kanton Aargau und in Wettingen – mit Abweichungen – die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien (SKOS-Richtlinien), Stand 1. Juli 2004. In diesen Richtlinien besteht jedoch in vielen Fällen Ermessungsspielraum. Als ein Beispiel soll der Zeitungsartikel der AZ vom 17.9.2014 zum Thema Wohnungsmieten dienen. Darin werden die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Gemeinden bei der Unterstützung von Sozialhilfeempfänger aufgezeigt. Während zum Beispiel Wohlen Auflagen stellt und allenfalls sogar Beträge kürzt, ist Wettingen nur denjenigen Sozialhilfeempfänger behilflich, die sich melden.

Fragen

- 1) Wie begründet sich der gegenüber dem Kanton über doppelt so hohe Nettoaufwand pro Einwohner, der höhere Aufwand pro Fall wie auch die stärkere prozentuale Erhöhung gegenüber dem Vorjahr?
- 2) Bestehen bei den gemeindespezifischen, beeinflussbaren Richtlinien Vergleichsmöglichkeiten zu anderen, ähnlichen Gemeinden und ist geplant, diese zu überarbeiten?
- 3) Wo bestehen Möglichkeiten, innerhalb der gültigen Richtlinien finanzielle Einsparungen zu erzielen und wie hoch wären diese geschätzt?
- 4) Sind die Regelungen öffentlich zugänglich? Wo können diese eingesehen werden?

- 5) Auf welchen Betrag belaufen sich die freiwilligen, nicht vom Gesetz vorgeschriebenen Kosten für die Arbeitsintegrationsmassnahmen?
- 6) Wie hoch sind die effektiven Mietzinskosten und wie stehen diese im Vergleich zu den Mietkosten gemäss Richtlinien der Gemeinde Wettingen? Welche Übergangsregelungen bestehen?
- 7) Welches sind die drei grössten Vermieter von Sozialhilfwohnungen in Wettingen?
- 8) Wie sieht die Altersverteilung der Sozialhilfebezüger in Wettingen aus und wie hoch sind die jährlichen Kosten für die drei teuersten Fälle in Wettingen pro Alterskategorie?
- 9) Wie sieht das aktuelle Vorgehen aus, wenn sich Sozialhilfebezüger weigern, Vorgaben zu erfüllen und weshalb werden in Wettingen keine Sozialhilfedetektive eingesetzt?